

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verlegung einer Trinkwasserleitung

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 27.01.2014 |

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Verlegung einer Trinkwasserleitung im „Äußeren Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“ (L 11) einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Auf dem Gelände des Westdeutschen Rundfunks in Köln-Bocklemünd ist eine Systemtrennung von Trinkwasser und Löschwasser geplant, um entsprechenden Hygiene-Vorschriften zu genügen. Hierfür ist ein neuer Trinkwasseranschluss von der bestehenden RheinEnergie-Leitung unter dem Freimersdorfer Weg auf das WDR-Gelände notwendig. Das Löschwasser wird zukünftig in Tanks vorgehalten.

Das Grundstück wird von einem Waldmantel umgeben, welcher zu dem Landschaftsschutzgebiet „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“ (L 11) gehört (s. Anlage 1). Anlässlich der Verlegung der Trinkwasserleitung müssen während der Baumaßnahmen auf einer Fläche von ca. 234 qm junges bis mittleres Baumholz (S. Anlage 2, S.7 & Anlage 4) gefällt werden, wovon sich ca. 182 qm nach Abschluss der Bauarbeiten teilweise wieder zu einem Waldmantel und teilweise als Krautsaum entwickeln können. Ein ca. 1,5m breiter Streifen der gehölzfreien Fläche soll als wassergebundene Wegeverbindung von der Freimersdorfer Straße auf das WDR-Gelände hergestellt werden. Der Verlauf der Trasse wird vor Beginn der Baumaßnahmen so festgelegt, dass überwiegend lückige Gehölzbestände in Anspruch genommen werden, um die Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes so gering wie möglich zu halten.

Die Löschwassertanks werden längsseitig parallel zum Waldbestand aufgestellt. Hierdurch kommt es zu einer Fällung von drei Bäumen sowie des Rückschnitts von drei weiteren Bäumen, die im Arbeitsbereich liegen (s. Anlage 2).

Derzeit besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen. Bisher wurde die Umwandlung einer 300 m² Ackerfläche auf einem Grundstück südlich des Freimersdorfer Weges in eine Brachfläche mit Gehölzpflanzungen sowie die Pflanzung von zwei Einzelbäumen auf dem WDR Gelände in Betracht gezogen (s. Anlage 3). Genauere Angaben zu den Maßnahmen werden in der Sitzung ergänzt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 3: Bestands/Konfliktplan

Anlage 4: Bilanzierung